

Für folgende Familienleistungen sind andere Stellen zuständig:

• Elterngeld

Informationen und Antragsformulare zum Elterngeld erhalten Sie bei der für Sie zuständigen Regionalstelle des Zentrums Bayern Familie und Soziales, (ZBFS)
Bärenschanzstraße 8a, 90429 Nürnberg

Online- und Papieranträge:
www.zbfs.bayern.de/familie/elterngeld

Elterngeldrechner online:
www.elterngeld.de



• Bayerisches Familiengeld

Vom bayerischen Familiengeld profitieren Eltern von ein- und zweijährigen Kindern. Wer in Bayern Elterngeld beantragt und bewilligt erhalten hat, muss keinen Antrag stellen. Der Elterngeldantrag gilt zugleich auch als Antrag auf Familiengeld.

• Kindergeld

Mit der Geburt Ihres Kindes können Sie Kindergeld beantragen. Zuständig ist die Familienkasse:
Solgerstraße 1, 90429 Nürnberg
E-Mail: familienkasse-nuernberg@arbeitsagentur.de
Telefon: 0800 4555530
Telefax: 0911 529-3997



Kindergeld-Antrag online:
www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

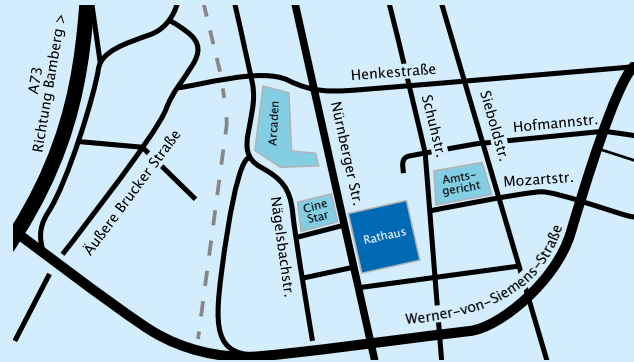
• Kinderzuschlag

Der Kinderzuschlag unterstützt Familien mit kleinem Einkommen finanziell ergänzend zum Kindergeld.

Kinderzuschlag-Antrag online:
www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder/kinderzuschlag-verstehen



So finden Sie uns



Herausgeber
Stadt Erlangen
Stadtjugendamt
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Kontakt
Telefon: 09131 86-2452
Telefax: 09131 771523
E-Mail: stadtjugendamt@stadt.erlangen.de
Internet: www.erlangen.de

Öffnungszeiten des Geschäftszimmers:
Montag, von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag bis Freitag, von 08:00 bis 12:00 Uhr

Das Geschäftszimmer informiert Sie darüber, welcher Mitarbeiter*in für Sie zuständig ist.

Bildnachweis
Stadt Erlangen, iStock.com

Diese Publikation ist auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.



Beratung und Anträge

Wirtschaftliche Hilfen und Beistandschaften

erlangen.de/stadtjugendamt

Wir beraten und unterstützen in Unterhaltsangelegenheiten



Stadt
Erlangen



Gebührenermäßigung / Gebührenbefreiung

Es besteht die grundsätzliche Möglichkeit einer Ermäßigung oder einer Befreiung von den Gebühren für Krippen, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben und Horte sowie des Kostenbeitrages zur Tagespflege für einkommensschwächere Familien.

Die schriftliche Antragstellung ist möglich, wenn die Kosten der Kinderbetreuung nicht zumutbar erscheinen. Die zumutbare Belastung wird im Einzelfall berechnet.

Die Antragsformulare liegen am Infotresen/EG und im 8. OG des Rathauses aus.

Kontakt für Anfragen und Auskünfte

E-Mail: gebuehrenstelle@stadt.erlangen.de

Internet: www.erlangen.de

(Suche: „Gebührenübernahme“)



Dort finden Sie unter Download, Links und Kontakte auch alle zur Antragstellung notwendigen Formulare sowie einen Gebührenrechner.

Unterhaltsvorschuss (UVG)

Unterhaltsvorschuss ist eine staatliche Leistung für Kinder allein erziehender Mütter und Väter. Anspruch auf Unterhaltsvorschuss haben Kinder, wenn Sie vom anderen Elternteil keinen Unterhalt erhalten oder der Unterhalt niedriger ist als der derzeit gesetzlich festgelegte Unterhaltsvorschussbetrag. Bei Heirat oder Wiederverheiratung entfällt u. a. der Leistungsanspruch.

Der andere unterhaltsverpflichtete Elternteil wird vom Staat zur Rückzahlung des gezahlten Unterhaltsvorschusses herangezogen, sofern er leistungsfähig ist. Eine schriftliche Antragstellung ist notwendig.

Kontakt für Anfragen und Auskünfte

E-Mail: uvg@stadt.erlangen.de

Internet: www.erlangen.de

(Suche: „Unterhaltsvorschuss“)



Beistandschaften

Alleinerziehende Elternteile haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und können, mit schriftlichem Antrag, eine Beistandschaft einrichten. Durch die Beistandschaft wird das Sorgerecht der Mutter/des Vaters nicht eingeschränkt.

Die Beistandschaft umfasst:

- die Feststellung der Vaterschaft
- die Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen des Kindes

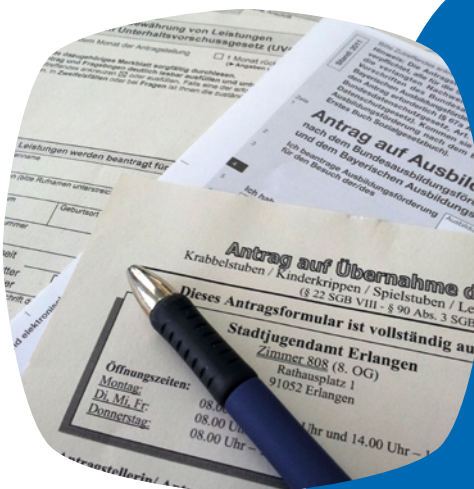
Eine Beistandschaft kann schon vor Geburt des Kindes beantragt werden. Sie kann jederzeit widerrufen werden und endet spätestens bei Volljährigkeit des Kindes. Diese Leistung des Jugendamtes ist kostenfrei.

Kontakt für Anfragen und Auskünfte

E-Mail: beistandschaften@stadt.erlangen.de

Internet: www.erlangen.de

(Suche: „Beistandschaften“)



Ausbildungsförderung

Das Jugendamt - Amt für Ausbildungsförderung - ist für alle Fragen rund um das Schüler- und das sog. „Meister-BAföG“ zuständig.

Kontakt für Anfragen und Auskünfte

Telefon: 09131 86-2337 oder 09131 86-2458

E-Mail: ausbildungsfoerderung@stadt.erlangen.de

Internet: www.erlangen.de

(Suche: „Ausbildungsförderung“)



Weitere Informationen

Internet: www.bafög.de

www.meister-bafog.info